

der hingegangenen „Alma universitas Salisburgensis“ auf ewig. Wir glauben, er trägt in sich den Samen der Unsterblichkeit, daß die altherwürdige Salzburger Universität in neuem Glanze wieder aufleben werde als Universität der unbefleckten Empfangenen.

Klagenfurt.

Professor P. Heinrich Heggen S. J.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Einführung in die heilige Schrift.** Ein Abriss der biblischen Geographie, Archäologie, Einleitung in das alte und neue Testament sammt Hermeneutik. Dritte, umgestaltete und vermehrte Auflage. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz). 1895. gr. 8°. XIV u. 484 S. Preis M. 3 = fl. 1.80.

Nach dem Vorwort zur zweiten Auflage (1891; die erste erschien 1890) sollte das angezeigte Compendium ursprünglich nur als Manuscript gedruckt werden. Auf Betreiben der Verlagsanstalt Manz wurde es jedoch in den Buchhandel gebracht und erzielte bereits die dritte Auflage. Es ist wohl begreiflich, wenn der Verfasser wünscht, daß dieses unerwartete Resultat mehr dem inneren Werte des Buches anstatt dem niederen Preise und der gefälligen Ausstattung zugeschrieben werden möchte, damit er sich der tröstlichen Meinung hingeben könne, ein brauchbares Lehrbuch für Anfänger und ein passendes Hilfsmittel zur Selbstbelehrung oder Wiederholung für andere Leser geliefert zu haben. Um nun das Buch gerecht beurtheilen zu können, ist es nöthig, auf die Erklärung des Verfassers zu achten, gemäß welcher auch in der dritten Auflage gar mancher Satz, manche Ansicht von anderen entlehnt und bei weitem nicht alles aus den ersten Quellen gearbeitet ist. Daher auch die Anonymität. In vier Theilen mit den Titeln: das heilige Land (Geographie), das heilige Volk (Archäologie), die heilige Schrift (Entstehung der heiligen Schrift, allgemeine und besondere Einleitung), Auslegung der heiligen Schrift (Hermeneutik) werden jene Gegenstände behandelt, deren Kenntniss zur Einführung in das Verständnis der heiligen Schrift unumgänglich nothwendig ist. Wie man also sieht, ist auf verhältnismäßig knappem Raume trotz schönen Druckes ungemein viel Stoff behandelt. Allerdings muß das von vornherein einiges Mißtrauen erregen und ich glaube, es habe solche Beschränkung dem Verfasser selbst große Opfer gekostet, auch darum, weil sie vielfach mehr Mühe verursacht als die freiere Bewegung. Am es aber hier gleich zu sagen: im Großen und Ganzen wird man unter stetem Vorhalt der Voraussetzungen, von welchen der Verfasser ausgieng, glücklicherweise um seine Bedenken gebracht und müssen dieselben, wenigstens meines Erachtens, aufrichtiger Anerkennung weichen. Von wirklich Belangreichem ist in der Regel nichts übergangen und ist auch so behandelt, daß die Kürze der Klarheit über den Stand der Frage und ihrer *Erörterung* nicht wesentlich Eintrag thut. Daß z. B. auch Anfänger mit den Controversen über die Geschichte Israels (S. 26) und den Pentateuch (S. 255) genauer bekannt gemacht werden, ist nur zu loben. Es ist auch gar nicht wahr, daß die Verfechter gewisser Hypothesen, z. B. Wellhausen, nur aus Opposition gegen die katholische Wissenschaft ihre Aufstellungen machen, die weiter keine Berücksichtigung verdienen. Sie sind einmal da, man muß sich ernstlich mit ihnen befassen und man soll nicht auf die Freude verzichten, sie zugunsten der katholischen Tradition widerlegt oder berichtigt zu haben. Eine solche Widerlegung kann aber umso leichter und beruhigter unternommen werden, als selbst z. B. einem bestimmten Interesse fernestehender Mann, der ausgezeichnete Semitologe Professor Dr. F. Hommel, mit Wellhausers Aufstellungen von der religiösen Entwicklung des vorprophetischen Israel und von der Aufeinanderfolge der Quellenchriften des Pentateuch sich im Widerspruch befindet.

Im Einzelnen gestatte ich mir, folgende Bemerkungen zu machen, die aber nicht eigentlich Kritik üben, sondern nur gewisse Beobachtungen und Ansichten vorlegen sollen.

§. 3. Bei Anführung der Reifwerke über Palästina hätte Wislin, Socin und Keppler nicht übergangen werden sollen. §. 20. Wegen der Wichtigkeit der Sache wäre es angezeigt gewesen, auch speciell auf die Ausgrabungen hinzuweisen, welche die Echtheit des heiligen Grabes, von manchen wegen der Lage fraglich gemacht, durchaus bestätigen. §. 27. Mit Rücksicht auf die 70jährige Gefangenschaft wäre auch die erste Deportation 604 anzugeben. §. 29. Die § 2 angegebenen Consequenzen bilden zugleich einen Theil der Widerlegung, ein Umstand, dessen Betonung in einem Buch für Anfänger nicht überflüssig ist. Aus dem gleichen Grunde sollte §. 31 Punkt 3 beim Argumente aus der Entstehung, Ausbreitung und Fortdauer des Christenthums gerade auf den Zusammenhang mit dem alten Testamente hingewiesen werden. §. 43. Der Gebrauch beim Gestrindienst, gegen die aufgehende Sonne gewendet ein Reis vor das Gesicht zu halten, schreibt sich ursprünglich wohl von dem Bedürfnisse her, die Augen zu schützen, wurde aber späterhin nicht bloß Symbol des Dankes für das Hervorbringen der Gewächse, sondern diente auch zur Bewahrung vor dem Einflusse böser Mächte. §. 71. Dafs der Tempel während der ganzen Zeit der Könige seinem Zwecke diente, ist mit Rücksicht auf die Restauration unter Josias wohl zu viel gesagt. §. 76 wird gesagt, dafs den Leviten 48 Ortschaften als Wohnplätze zugetheilt wurden; §. 79, dafs sie 35 Städte als Wohnplätze angewiesen erhielten. Diese Ungenauigkeit erhält aber erst §. 82 ihre Berichtigung durch die Angabe, dafs von den Levitenstädten 13 den Priestern zur Wohnung zugetheilt wurden. §. 135. Dafs die Fußwäscher erst nach dem vierten Becher bei der Ostermahlzeit anzusetzen sei, kann aus Joh. 13. 2 und 1. Kor. 11, 25 nicht geschlossen werden, da eben zu beweisen ist, dafs ἐκ τοῦ δεῖπνου und μετὰ τὸ δεῖπνῆσαι sich nur auf das rituell ganz vollendete Paschamahl beziehe. §. 184. Zum Begriff des Wortes „Kanon“ wäre im Hinblick auf die zweite aufgeführte Meinung zu erwähnen, dafs die Bedeutung des Wortes als Norm, Verzeichnis, Ordnung ganz bestimmt im christlichen Alterthum vorkommt. Wenn §. 267 gegenüber der gegnerischen Einwendung, dafs parallele Erzählungen Ein Auctor sicher vermeiden hätte, in Bezug auf den doppelten Schöpfungsbericht behauptet wird, es sei der sogenannte zweite ohne den ersten unverständlich und es ergänzen sich beide, so scheint mir dies nicht conclusent. Es bleibt nämlich immerhin die Frage offen, warum denn nicht gleich der erste so verständlich gemacht wurde, damit der zweite entbehrlich werde. Man könnte freilich erwidern, in diesem Falle müfste der erste ohne den zweiten unverständlich sein, nicht, wie es angegeben wird, umgekehrt. Es ist daher wohl richtiger zu sagen, dafs im zweiten Bericht die Erschaffung des Menschen ausführlicher geschildert wird, „weil an die Erschaffung des ersten Menschenpaares sich die ganze Geschichte der Menschheit anknüpfen soll“ (Schanz, Alter des Menschengeschlechtes, p. 6). §. 281. Dafs Psalm 73 (Hebr. 74) machabäisch ist, kann schwerlich bezweifelt werden. Auf die Tradition der Juden und die Ueberschriften kann man sich betreffs solcher Psalmen nicht immer vollkommen verlassen, weil zu einer Zurückdatierung auch politische Gründe maßgebend waren. §. 384. Was hier im § 14 behandelt wird, würde wohl besser mit § 21 zur Sprache kommen, weil so die synoptische Frage übersichtlicher erörtert werden kann. Was nun diese selbst betrifft, so ist sie selbstverständlich nur kurz abgethan. Eine Recension hat sich mit vorliegender Frage natürlich nicht eingehender zu beschäftigen. Ein paar Bemerkungen jedoch kann ich nicht unterdrücken. Verfasser entscheidet sich gegen die Benützungshypothese. Es kommt selbstredend darauf an, wie sie vorgelegt wird. Auch Haneberg, der sich gar sehr gegen die Benützungshypothese sträubt, muß die Möglichkeit einer Benützung zugeben. Betreffs Marcus und Lukas nun glaube ich geht diese Möglichkeit in sehr große Wahrscheinlichkeit über. Es geht da die Frage darauf hinaus, ob dem Lukas das Marcus-Evangelium erreichbar war oder nicht. Wenn ersteres, dann hat er es sicher benützt, weil das sein im Prolog ausgesprochenes Verfahren verlangte. Erreichbar war es ihm aber auch wohl bei der Annahme, dafs er sein Evangelium nicht in Rom geschrieben. Zu den Correcturen wäre noch zu ergänzen §. 28, Zeile 14 v. o.: lies Jakob statt Jakob. Besondere Erwähnung verdient noch, dafs zu Beginn des dritten Theiles die berühmte Encyclika Leo XIII. über die heilige

Schrift (Providentissimus Deus) in guter deutscher Uebersetzung und sehr übersichtlich abgetheilt aufgenommen ist. Im Verhältnis zum ganzen Buche mit 484 Seiten nimmt diese Einschaltung von 30 Seiten allerdings viel Raum ein. Bedenkt man aber die Wichtigkeit dieser Encyklika und den Umstand, daß derartige Aeußerungen des apostolischen Stuhles auch von Geistlichen oft zu wenig beachtet, ja manchmal sogar nicht gelesen werden, so wird man die Aufnahme gedachten Rundschreibens gewiß billigen.

Darf ich mir also ein Urtheil erlauben, so geht es dahin, daß diese „Einführung in die heilige Schrift“ recht vielen Priestern zu empfehlen ist, namentlich solchen, die sich mit größeren Werken nicht abgeben können oder wollen. Wie soll denn die Unbeholfenheit, mit welcher so viele an die heilige Schrift herantreten, behoben werden, wenn nicht wenigstens die Kenntnis von dem, was in so einem Compendium steht, vorausgeht? Die Gesammt-Bibelausgaben, wie z. B. Alliot oder Koch-Reischl ersetzen eine solche Einführung nie und beabsichtigen das auch nicht. Man greife also unbedenklich nach diesem populären Hilfsmittel zum Verständnis des Wortes Gottes. Ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich sage, daß sich der Verfasser seines Namens in der Oeffentlichkeit nicht zu schämen brauchte. Doch das ist seine Sache.

Salzburg.

Prof. Dr. Melchior Alfalter.

- 2) **Dogmengeschichte.** Von Dr. Josef Schwane, weiland Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes, o. ö. Professor der Theologie an der königlichen Akademie zu Münster. Zweiter Band: **Patristische Zeit.** (XX. Band der „Theologischen Bibliothek“.) Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. Br. 1895. Herder'sche Verlagshandlung. 8°. XIII u. 891 S. (Mit einem von Professor Dr. Mausbach in Münster angefertigten ausführlichen Namen- und Sachregister.) Preis: broch. M. 11.50 = fl. 6.90, halbfranz. geb. M. 13.25 = fl. 7.95, Cassian geb. M. 13.50 = fl. 8.10.

Der Verfasser der Dogmengeschichte hat vor seinem am 6. Juni 1896 erfolgten Tode das gesammte Manuscript des zweiten Bandes für den Neudruck der zweiten Auflage revidiert und bereitgestellt. Dabei haben von seiner Hand gegenüber der ersten Auflage folgende Gegenstände theils Zusätze, theils eine neue Bearbeitung erfahren: Im § 46 (Ueber die Begriffe Natur und Person bei den antientchristianischen Vätern) ist die Darstellung der Lehre des Leontius von Byzanz hinzugefügt. Im § 88 (Der Primat im 6., 7. und 8. Jahrhundert) ist der Pontificat des Hormisdas neu hinzugekommen und die Honoriusfrage vollständig umgearbeitet worden. Von kleineren Verbesserungen sind erwähnenswert die Zusätze über Pseudo-Dionysius, über die Trinitätslehre des hl. Cyrill von Jerusalem, über die Heiligkeit Mariens, über die Engellehre Augustins.

Der Herausgeber Dr. Max Ebnerle und der schon oben erwähnte Dr. Mausbach werden im Vorwort als diejenigen genannt, welche die mühsame Arbeit der Revision sämtlicher Citate dieser zweiten Auflage des zweiten Bandes von Schwanes Dogmengeschichte für den Druck auf sich genommen. Eine absolute Zurückhaltung und Pietät legte sich auch der Herausgeber, wie er im Vorwort versichert, dem Inhalt und der Form des Buches gegenüber auf, damit das Werk das volle und rein geistige Eigenthum des verstorbenen Verfassers bleibe. Nur glaubte er in Uebereinstimmung mit den ihm bekannten wissenschaftlichen Ansichten des seligen Verfassers ein freundliches Anerbieten des Herrn Professors Dr. v. Funk in Tübingen annehmen zu sollen, der im § 95 (Ueber die Spender und Empfänger der Taufe) eine die Ordnung des Katechumenates betreffende